

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 20/24

Augsburg, 19.12.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 10.03.2025	13:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3 ZKB-Eigentumswohnung im 2. OG mit Balkon und Kellerabteil; ca. 63 m² Wohnfläche; Baujahr ca. 1960, Modernisierungen 2000 bis 2002, 2008, 2017 (neue Heizung)

Lage: 86167 Augsburg-Lechhausen, Paul-Reusch-Straße 12;

Verkehrswert: 230.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

TEL.: (0 90 81) 273 80 80, Gz. 000685-21 fr/kr-ba

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Lechhausen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
8,71/1000	Wohnung mit Keller	26	31510

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Lechhausen	571/1	Gebäude- und Freifläche	Kantstraße 81, 81a, Paul-Reusch-Straße 20, 20a	0,3308
Lechhausen	573	Gebäude- und Freifläche	Kantstraße 79, 79a, Paul-Reusch-Straße 18, 18a	0,3910
Lechhausen	574	Gebäude- und Freifläche	Paul-Reusch-Straße 6, 8, 10, 12, 14, 16	0,5758

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg
-Zwangsversteigerungsgericht-